



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | 5525 Fischbach-Göslikon

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen
und sehr geschätzte Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 26. November 2024, einladen zu dürfen.

Aktenauflage

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 12. bis 26. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtliche Traktanden können Sie auch auf der Webseite der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen und herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch) schriftlich übergeben werden. Bei der Einwohnergemeindeversammlung können Präsentationsmedien verwendet werden. Daher ist es wichtig, dass die stimmberechtigten Personen ihre Präsentationen bis spätestens Montag,

25. November 2024 um 18:00 Uhr abgegeben oder eingesendet haben. Dies ermöglicht es der Gemeindekanzlei, diese in die reguläre Präsentation zu integrieren. Medien, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können am Abend der Einwohnergemeindeversammlung leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Er ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Fischbach-Göslikon, 4. November 2024
Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Winter 2024



Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024
Gemeindeammann Renate Ballmer
2. Kreditabrechnungen
 - a. Kreditabrechnung „Schulraumplanung 2. Phase“
Vizeammann Thomas Rohrer
 - b. Kreditabrechnung „NUPLA“
Gemeinderätin Claudia Long
 - c. Kreditabrechnung „Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse“
Gemeinderat Stephan Gsell
 - d. Kreditabrechnung „Sanierung Wygartenstrasse“
Gemeinderat Stephan Gsell
 - e. Kreditabrechnung „Netzwasserleitung Mellingerstrasse“
Gemeindeammann Renate Ballmer
3. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 112'500.00 (Anteil Fischbach-Göslikon) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten (finanziert über den Mehrwertfond)
Gemeinderätin Claudia Long
4. Genehmigung des Zusatzkredits im Betrag von CHF 148'600.00 für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Unterdorf
Gemeinderätin Claudia Long
5. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule Fischbach-Göslikon (jährlich wiederkehrende Leasing-Kosten)
Vizeammann Thomas Rohrer
6. Genehmigung des Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 109 %
Gemeindeammann Renate Ballmer
7. Verschiedenes
 - a. Widacher Bauetappe 2
 - b. Überbrückungsleitung Hochzone Wohlen
 - c. Abklärungen Betreibungsamt
 - d. Abklärungen Zusammenarbeit Gemeinden
 - e. Abfallgebühren Erhöhung





1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 liegt während der öffentlichen Auflage vom 12. bis 26. November 2024 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

a. Kreditabrechnung „Schulraumplanung 2. Phase“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „Schulraumplanung 2. Phase“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 22. November 2022	CHF	73'000.00
Nettoinvestition	CHF	158'695.90
Kreditüberschreitung	CHF	85'695.90

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde irrtümlich die Phase 1 mit Kosten von rund CHF 46'000 der Phase 2 zugeordnet. Die erste Phase war 2022 mit CHF 30'000 budgetiert. Die tatsächliche Kreditüberschreitung in der Phase 2 beträgt somit rund CHF 40'000. Zur Überprüfung der Machbarkeitsstudie genehmigte der Gemeinderat im Anschluss eine ergänzende Phase 2b, die eine detaillierte Ausarbeitung von Minimal- und Bestvarianten im Umfang von CHF 21'700 umfasste. Ziel dieser Zusatzphase war die Überprüfung der bisherigen Ergebnisse, die Entwicklung einer kostenoptimierten Minimalvariante sowie eine Empfehlung als Bestvariante. Einbezogen wurde auch eine Schadstoffuntersuchung. Zusätzliche Aufwände entstanden durch vermehrte Sitzungen und Gespräche mit dem Auftraggeber sowie die Erstellung von Vergleichsdokumenten mit Kostenkennwerten.

Antrag

Die Kreditabrechnung „Schulraumplanung 2. Phase“ sei zu genehmigen.



b. Kreditabrechnung „NUPLA“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „NUPLA“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 24. Juni 2015	CHF	155'000.00
Genehmigung Zusatzkredit 14. August 2018	CHF	55'000.00
Genehmigung Zusatzkredit 21. November 2019	CHF	20'000.00
<hr/>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	312'912.85
Total Einnahmen	CHF	22'950.00
Nettoinvestition	CHF	289'962.85
Kreditüberschreitung	CHF	82'912.85

Mehraufwand aufgrund geänderter übergeordneter Vorgaben

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturplan war von ungeplanten Mehrkosten betroffen, die insbesondere durch angepasste übergeordnete Vorgaben entstanden. Hierzu zählen die Einbindung neuer Dichtevorgaben und Handlungsprogramme, die aufgrund kantonaler Anpassungen in der Muster-Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erforderlich wurden. Zudem führten Veränderungen im Gewässerraumschutz zu spezifischen Anforderungen, welche die Überarbeitung von Zonengrenzen und eine Anpassung der Mehrwertabgabe notwendig machten. Der Schutz des Reussufers sowie die Ausweisung von Naturschutzflächen wie des Moores und des RUD erforderten weitere Abklärungen und Studien, die nicht Teil der ursprünglichen Planung waren. Diese zusätzlichen Anforderungen führten zu einem erhöhten Aufwand, der eine Überschreitung des vorgesehenen Kredits verursachte.

Mehraufwand aufgrund kommunaler Problemstellungen

Innerhalb der Gemeinde ergaben sich spezifische Herausforderungen, die eine vertiefte Behandlung und zusätzliche Kosten verursachten. Hierzu gehörten Widersprüche im Ortsbild in Bezug auf die Generalplanung der Kantonsstrasse und die daraus resultierenden Anpassungen in der Nutzungsplanung. Auch die Begleitung und Anpassungen in den Planungszonen Langfohren und Zelgli waren erforderlich. Darüber hinaus bedurften Einzonungen am Siedlungsrand und die Legalisierung bestehender Bauten einer detaillierten Überprüfung. Die umfassenden Abklärungen und Planungsarbeiten, einschließlich der Vorstellung der Gesamtrevision vor dem Gemeinderat und der Beratung zu raumplanerischen Themen, führten zu einer Überschreitung der ursprünglich budgetierten Mittel.



Mehraufwand aufgrund Rückweisung der Hangkantenregelung an der Einwohnergemeindeversammlung 2021

Nach der Rückweisung der Hangkantenregelung an der Gemeindeversammlung 2021 ergaben sich zusätzliche Anforderungen, die zu unerwarteten Mehrkosten führten. Es waren umfassende Abklärungen mit dem Kanton notwendig, um eine neue Lösung zu erarbeiten. Zudem erfolgten mehrere Gespräche mit Grundeigentümern sowie zusätzliche Sitzungen, um eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden. Die Vorbereitung einer neuen Vorlage für die Gemeindeversammlung, einschliesslich der Präsentation und Durchführung des Genehmigungsverfahrens, erhöhte den Aufwand. Dies umfasste auch die Anpassung der BNO und zugehöriger Pläne für den Teilgenehmigungsentscheid.

Antrag

Die Kreditabrechnung „NUPLA“ sei zu genehmigen.

c. Kreditabrechnung „Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 14. Juni 2020	CHF	1'220'000.00
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	822'033.81
Total Einnahmen	CHF	139'762.30
Nettoinvestition	CHF	682'271.51
Kreditunterschreitung	CHF	376'276.69

Die Erschliessung der Langfohrenstrasse weist eine Kreditunterschreitung von CHF 537'728.49 auf. Diese resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Sauberwasserleitung sowie aus geringeren Kosten bei der Schmutzwasserleitung und der Wasserleitung.

Antrag

Die Kreditabrechnung „Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse“ sei zu genehmigen.



d. Kreditabrechnung „Sanierung Wygartenstrasse“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „Sanierung Wygartenstrasse“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 24. Juni 2021	CHF	621'000.00
Nettoinvestition	CHF	500'297.75
Kreditunterschreitung	CHF	93'708.85

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten zur Sanierung der Netzwasserleitung und zum Ausbau der Kanalisation günstiger ausgeführt werden konnten.

Antrag

Die Kreditabrechnung „Sanierung Wygartenstrasse“ sei zu genehmigen.

e. Kreditabrechnung „Netzwasserleitung Mellingerstrasse“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „Netzwasserleitung Mellingerstrasse“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 23. November 2022	CHF	229'000.00
Nettoinvestition	CHF	158'323.97
Kreditunterschreitung	CHF	57'937.03

Die Kreditunterschreitung ergibt sich aus mehreren Faktoren: Für die Baumeisterarbeiten waren im Antrag CHF 76'000.00 budgetiert, während die tatsächlichen Kosten CHF 84'004.20 betragen, was zu einer leichten Überschreitung führte. Diese Mehrkosten entstanden durch unerwartete Bodenverhältnisse und zusätzliche Sicherungsmassnahmen während der Arbeiten. Im Bereich der Spülbohrung und Sanitärarbeiten lagen die tatsächlichen Kosten mit CHF 62'162.17 unter den veranschlagten CHF 86'000.00. Diese Unterschreitung ist auf eine effizientere Durchführung der Spülbohrung zurückzuführen, die eine schnellere und kostengünstigere Fertigstellung ermöglichte. Auch die Nebenkosten, Honorare und Bewilligungen blieben mit Ausgaben von CHF 23'520.10 unter den eingeplanten CHF 32'000.00 und trugen so ebenfalls zur Unterschreitung des Kredits bei.

Antrag

Die Kreditabrechnung „Netzwasserleitung Mellingerstrasse“ sei zu genehmigen.



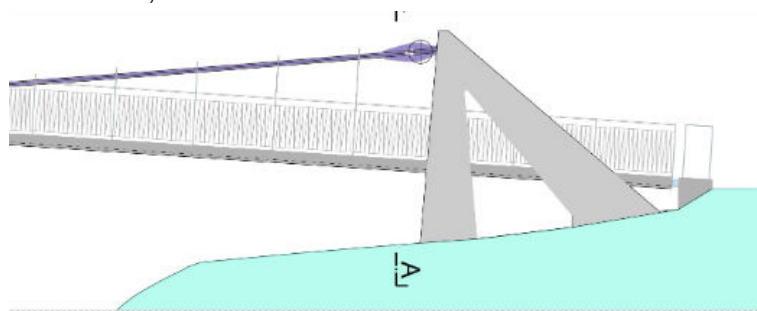
3. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 112'500.00 (Anteil Fischbach-Göslikon) für die Ausarbeitung des Bauprojekts Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten (finanziert über den Mehrwertfond)

Anlässlich des Informationsanlasses am 19. Oktober 2024 im Ortsbürgersaal berichtete Gemeinderätin Claudia Long über die Historie des geplanten Fussgängerstegs. Bereits 1906 wurde im Restaurant Reusstal eine Versammlung abgehalten, bei welcher der Bau eines Stegs nach der Reusskorrektur angekündigt wurde.

Am 13. Juni 2017 erhielt der Gemeinderat Fischbach-Göslikon von der Gemeindeversammlung das Mandat, Abklärungen zur „Machbarkeitsstudie Fussgängersteg“ zu treffen. Seither verlief das Projekt wie folgt:

- **2017:** Standortanalyse „Abschnitt Bremgarten-Gnadenthal“; kantonale Stellungnahme am 19. April 2018.
- **2019:** Vorstudie und Variantenstudium im Bereich Camping Sulz (Künten/Fischbach-Göslikon); kantonale Stellungnahme am 3. August 2020.
- **2021:** Variantenstudium mit Vorprojekt, „Variante Mitte“; am 30. Januar 2024 gab es die kantonale Zustimmung zu Lage, Höhe und System der Hängebrücke.
- **2023:** Bundesrat und Parlament genehmigen alle Projekte des Agglomerationsprogramms 4. Generation des Kantons Aargau mit Zusage einer Kostenbeteiligung von 1.1 Mio.
- **2024:** Positiver Vorentscheid des Kantons Aargau zum Projekt

Das Projekt ist von nationalem und kantonalem Schutzinteresse geprägt, geregelt durch das Reussuferschutzdekret. Die geplante Konstruktion ist eine flache Hängebrücke mit einer Spannweite von 103,2 Metern und wird ausserhalb des Flussbetts verankert, um Hochwasserereignisse und mögliche Schäden durch Treibholz zu vermeiden.

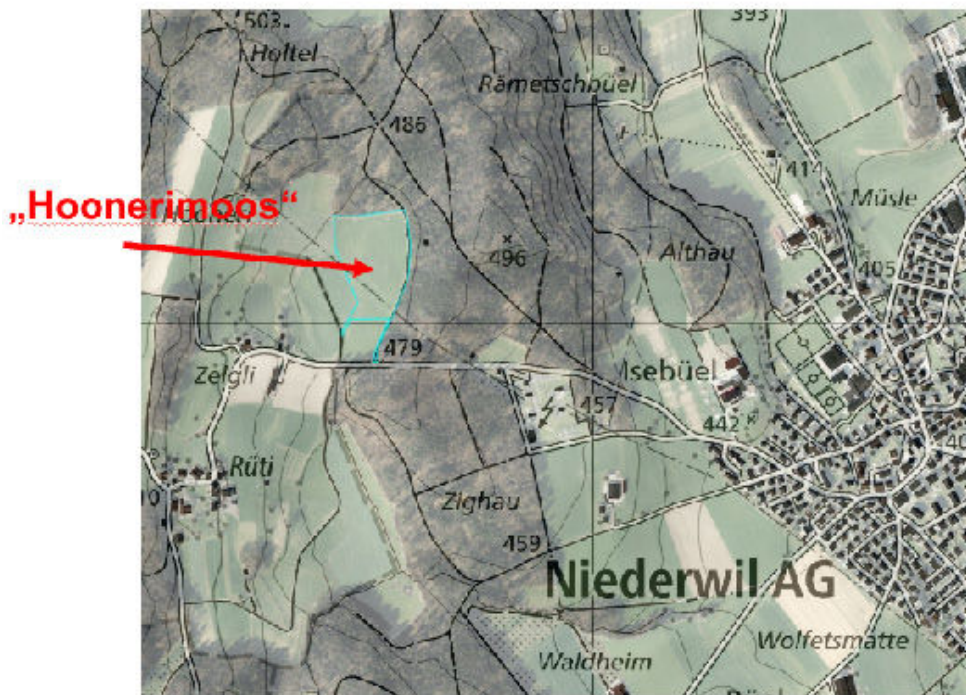


Projektziele:

Die Brücke soll als Verbindung zwischen den Gemeinden Fischbach-Göslikon und Künten dienen, das Wanderwegenetz erweitern, Schulwege optimieren und als regional bedeutendes Projekt über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt werden.

Daten zur Brücke

- System: flache Hängebrücke
- Spannweite: 103,2 Meter
- Breite: aussen 2,5 Meter, nutzbar 2,26 Meter



Zum Ausgleich für die Eingriffe in die Natur koordiniert Pro Natura in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden Massnahmen im Hoonerimoos. Am 29. September 2023 unterzeichnete der Gemeinderat Fischbach-Göslikon eine Absichtserklärung mit der Gemeinde Künten sowie den Naturverbänden BirdLife, Pro Natura und WWF Aargau. Diese Erklärung sichert die Zusammenarbeit aller Parteien im Sinne des Projekts und schliesst gegenseitige Behinderungen aus.

Projektfakten im Überblick:

- Richtkosten: CHF 2,5 Millionen
- Subvention: CHF 1,1 Millionen aus dem Agglomerationsprogramm
- Kostenverteilung: Fischbach-Göslikon und Künten tragen die verbleibenden Kosten je zur Hälfte

Nach Abzug der Subvention belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Fischbach-Göslikon auf rund **CHF 700'000**. Um diese Summe zu senken, planen die Gemeinden Fischbach-Göslikon und Künten **eine Sponsoring-Initiative**, bei der unter anderem Swisslos, benachbarte Gemeinden und Unternehmen sowie Private und Stiftungen angesprochen werden sollen.

Gemeindeammann Renate Ballmer erläuterte zudem die Möglichkeit, die Kosten über den Mehrwertfonds zu decken, der derzeit rund eine Million Franken umfasst.



Leistungen Steinmann Ingenieure und Planer AG	CHF	29'400.00
Besucherlenkungskonzept	CHF	9'000.00
Ökologische Massnahmen rechts Reusufer	CHF	7'000.00
Ökologische Massnahmen Hoonerimoos	CHF	4'000.00
Gesamtkoordination	CHF	9'000.00
Total Planerleistungen exkl. MwSt.	CHF	29'000.00
- Rabatt (8 %)	CHF	2'320.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	26'680.00
Nebenkosten	CHF	530.00
Zwischentotal Planerleistungen	CHF	27'210.00
MwSt.	CHF	2'200.00
Leistungen Konzett Bronzini Partner AG	CHF	155'967.00
Vorprojekt	CHF	31'524.00
Bauprojekt	CHF	106'395.00
Bewilligungsverfahren / Auflagenprojekt	CHF	7'881.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	145'800.00
- Rabatt (5 %)	CHF	7'290.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	138'510.00
Nebenkosten	CHF	5'770.00
Zwischentotal exl. MwSt.	CHF	144'280.00
MwSt.	CHF	11'686.00
Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	29'305.00
Total inkl. MwSt.	CHF	224'672.00

Für die Finanzierung des Projektes wird zweistufig vorgegangen:

Wintergemeinden 2024: Planungskredit für SIA-Phase 3: Ausarbeitung Vor-/Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Baubewilligungsverfahren

Sommerngemeinden 2025: Ausführungskredit für SIA-Phasen 4 und 5 mit Leistungen Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme

Antrag

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 112'500.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten (vollständig finanziert über den Mehrwertfond) sei zu genehmigen.



4. Genehmigung des Zusatzkredits im Betrag von CHF 148'600.00 für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Unterdorf

Ausgangslage

Der Gestaltungsplan Unterdorf ist seit 2017 in Bearbeitung. Am 24. November 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskreditantrag über CHF 120'000.00 inkl. MwSt. exkl. Teuerung für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Unterdorf zugestimmt.

Richtprojekt	CHF	55'500.00
Nebenkosten inkl. Grundlagenmodell nach Aufwand	CHF	8'500.00
Gestaltungsplan	CHF	46'00.00
Externe Fachbericht	CHF	8'500.00
Sitzungsgelder Kommission	CHF	2'000.00
Total Verpflichtungskredit inkl. MwSt	CHF	120'000.00
Anteil Grundeigentümer	CHF	60'000.00
Anteil Einwohnergemeinde	CHF	60'000.00

Mit Entscheid vom 19. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die öffentliche Hand zur Hälfte für den Gestaltungsplan aufkommt. Der Rest wird mittels Beitragsplan von den jeweiligen Grundeigentümern getragen. Der Gemeinderat ist zu diesem Entschluss gekommen, weil die Allgemeinheit von einer überlegten und umfassend geplanten Überbauung profitieren wird.



Orthofoto Gestaltungsplanperimeter



Stand der Planung

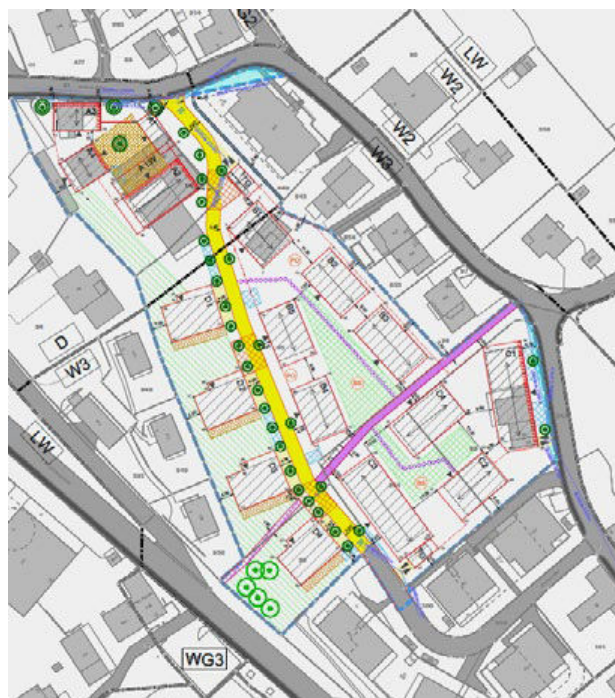
In einer ersten Phase (Konzeptphase) erfolgte die Grundlagenbeschaffung und die Begleitung der Erstellung des Richtprojektes durch die Ortsplaner. Für das Richtprojekt hat der Gemeinderat in einem Evaluationsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern das Architekturbüro Walker Architekten AG, Brugg, beauftragt.

In einer zweiten Phase wurde der Entwurf des Gestaltungsplanes durch das Ortsplanerbüro Flury Planer + Ingenieure AG ausgearbeitet. Der Planungsentwurf des Gestaltungsplans wurde am 26. Juni 2020 zur ersten kantonalen Vorprüfung eingereicht. Gleichzeitig lagen die Unterlagen des Gestaltungsplanes vom 26. Juni bis 27. Juli 2020 zur Mitwirkung auf. Die Abteilung Raumentwicklung (ARE) eröffnete der Gemeinde in der fachlichen Stellungnahme vom 3. September 2020 verschiedene Auflagen, Vorgaben und Empfehlungen. Diese wurden eingehend geprüft und für die Überarbeitung zu einzelnen Punkten Rücksprache mit der Fachstelle genommen.

Nach der Behandlung der Mitwirkungsanträge und der Einarbeitung der fachlichen Stellungnahme wurde der Planungsentwurf am 16. August 2021 zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die zweite und abschliessende fachliche Stellungnahme vom 12. November 2021 enthielt noch einzelne Vorbehalte, die anzupassen waren.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wurden die bereinigten Unterlagen des Gestaltungsplans Unterdorf vom 24. Mai bis 23. Juni 2022 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen vom 24. Mai bis 23. Juni 2022 sind 8 Einwendungen beim Gemeinderat Fischbach-Göslikon eingegangen. Die Behandlung der Einwendungen und Einwendungsverhandlungen war und ist immer noch sehr aufwendig. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Lösung der Einwendungen gesucht und diverse Verhandlungen geführt. Zu einzelnen Punkten konnte eine Einigung erreicht werden, zu anderen nicht. Das Einwendungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.



Nach Abschluss der Verhandlungen befindet der Gesamtgemeinderat über die Anpassungen der Planung bzw. über die Abweisung der Einwendungen und beschliesst den Gestaltungsplan. Der Beschluss des Gemeinderates ist 30 Tage zu publizieren und wird nach Ablauf der Frist der kantonalen Verwaltung zur Genehmigung eingereicht. Zur Erlangung der Rechtskraft wird die Planung durch den Regierungsrat genehmigt.



Bebauungs- / Freiraumkonzept mit Variante Neubau C1 und Variante bestehender Bauernhof, Stand öffentliche Auflage

Kostenstand

Im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplanes Unterdorf sind aufgrund des Verfahrensprozesses durch die Begleitung der Richtkonzeption zum Gestaltungsplan und durch den Kanton (kantonale Vorprüfungsberichte) verschiedene Arbeiten angefallen, welche einen erheblichen Mehraufwand auslösen und von uns nicht vorhersehbar waren.

Der Kostenstand per 31. März 2024 beträgt rund CHF 227'350.00 inkl. MwSt. Der seinerzeit bewilligte Kredit reichte nicht aus und ist bereits um rund CHF 107'350.00 inkl. MwSt. überschritten. Für den restlichen Verfahrensablauf fallen noch weitere Kosten an.

Ursprünglich wurde von einer Planungszeit von rund vier Jahren ausgegangen, nun sind bereits acht Jahre seit Beginn der Planung vergangen. Die zusätzlichen Kosten sind durch Anpassungen des übergeordneten Verfahrens und des Einwendungsverfahrens begründet, welche sich während diesem langen Planungszeitraum ergeben haben.

Begründung Zusatzkredit

Die wesentlichen Gründe für die geleisteten bzw. noch anstehenden Mehraufwände lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Begleitung der Richtkonzeption bzw. des Richtprojektes beanspruchte ein Vielfaches mehr an Besprechungen und Beratungen als veranschlagt. Mehrkosten ergaben sich zudem auch durch die mehrmalige Überarbeitung/Weiterentwicklung und Prüfung des Richtprojektes, die Koordination und die resultierenden Zusatzarbeiten (Anpassungen des Richtprojektes und folglich des Gestaltungsplanes an die Richtkonzeption).
- Nicht zu erwarten war, dass der Kanton zwei Vorprüfungen verlangen würde. Zudem verteuerte das Fachgutachten, das in der ersten Vorprüfung ebenfalls von Kantonsseite kritisiert wurde, die Kosten. Der Anpassungsaufwand der Planungsunterlagen (Situationsplan, Sondernutzungsvorschriften, Planungsbericht) war insbesondere aufgrund der im Rahmen der ersten Vorprüfung bemängelten Inhalte des Richtprojektes erheblich.



- Bezüglich der vorzunehmenden Anpassungen und Weiterentwicklung des Richtprojektes gemäss der kantonalen Stellungnahme und den Besprechungen, die zwischen den Planern und der Gemeinde stattgefunden haben, mussten des Öfteren Abstimmungen zwischen Richtprojekt und Gestaltungsplan vorgenommen werden.
- Es war deshalb auch ein Mehrfaches an Sitzungen als veranschlagt erforderlich, was auch zu einem Vielfachen an Sitzungsgeldern führte.
- Die Behandlung der umfangreichen Einwendungen war und ist immer noch sehr aufwendig. Im Rahmen der Einwendungsbehandlung zeichneten sich aber Lösungen ab, die zu einem Einvernehmen führten oder führen sollten. In einem Fall aber mussten diverse Varianten für die Zufahrt zu einer Tiefgarage geprüft werden. Diese mussten zwischen Gemeinderat, Ortsplaner und den Architekten abgestimmt und mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen werden. Im Oktober/November 2023 und im Februar 2024 fanden nochmals Verhandlungen mit den beiden Parteien statt, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Diese Verhandlungen sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Weiteres Verfahren

Die im Rahmen der Einwendungsverhandlung erzielten Einigungen haben je nach Ergebnis Änderungen am Gestaltungsplan zur Folge, welche mit der kantonalen Vorprüfung noch verfahrensmässig abgestimmt werden müssen. Den Einwendenden und den betroffenen Grundeigentümern ist betreffend den Änderungen das rechtliche Gehör zur gewähren. Je nach Anpassung müssen die Änderungen evtl. zusätzlich nochmals öffentlich aufgelegt werden.

Für den Abschluss des Verfahrens befindet der Gesamtgemeinderat nach den Verhandlungen über die Anpassungen der Planung bzw. über die Abweisung der Einwendungen und beschliesst den Gestaltungsplan. Die Planung ist dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Die veranschlagten Planungskosten für den Abschluss des Verfahrens sowie die Kreditreserven aus dem Kredit vom 2. Dezember 2016 sind aufgebraucht. Folgende Verfahrensschritte sind bis zur Rechtskraft der Nutzungsplanung noch durchzuführen:

Verfahrensschritt	Noch zu erwartende Mehrkosten
Abklärung Abteilung Raumentwicklung betreffend der Anpassung	Bearbeitung allfälliger Vorgaben, Bereinigen Planungsentwurf
Beschluss Gemeinderat	Entscheid über Einwendungen Beschluss Gestaltungsplan mit Anpassungen, Verabschiedung zu Händen des Regierungsrates
Publikation Beschluss	Behandeln von allf. Beschwerden
Genehmigung	Behandeln von allf. Beschwerden
Beitragsplan (Kostenverteiler Anteil Grundeigentümer)	Erstellen Kostenteiler, Durchführen separates Verfahren



Für die möglichen Mehraufwendungen im weiteren Verfahren sind daher zusätzliche Kreditreserven vorgesehen.

Konsequenzen

Die finale Abhandlung der Einwendungen und der Beschluss des Gestaltungsplanes durch den Gemeinderat bilden die nächsten Schritte im Gestaltungsplanverfahren. Bis auf die Einwendung betreffend Ein- / Ausfahrt Tiefgarage, Baufeld C, konnten teilweise Einigungen erreicht werden.

Der Gestaltungsplan weist ein Erschliessungs-, Überbauungs- und Freiraumkonzept auf, welches die gesetzlichen Vorgaben an die Innenentwicklung sehr gut umsetzt. Der Gestaltungsplan schafft die Voraussetzung für eine hochwertige Siedlungsqualität für das wichtige Schlüsselgebiet von Fischbach-Göslikon. Eine Etappierung wird gewährleistet, sodass eine kontinuierliche Entwicklung möglich ist.

Ein Abbruch des Gestaltungsplanverfahrens ist nicht zu empfehlen und auch nicht sinnvoll, weil der gesetzliche Auftrag mit dem Eintrag der Gestaltungsplanpflicht in den letztes Jahr rechtskräftig gewordenen Planungsinstrumenten BNO und Bauzonenplan besteht. Mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung besteht auch eine gesetzlich verankerte Planungssicherheit für die Grundeigentümer. Die Grundeigentümer haben das Recht, basierend auf einem Gestaltungsplan das Gebiet zu überbauen.

Das Gebiet Unterdorf ist ein wichtiges Gebiet (Schlüsselgebiet) für die Entwicklung der Gemeinde und der vorliegende Gestaltungsplan bildet die Gewährleistung für eine hohe Siedlungsqualität. Eine spätere Wiederaufnahme muss die gleichen Aspekte und Aufgaben lösen und wird wieder einiges an Zeit und Aufwand benötigen, bis man wieder auf den heutigen Verfahrensstand kommt.

Es wurde zudem einiges an Geld investiert dafür. Ein Teil des Geldes fliesst aber über ein Beitragsplanverfahren (separates Verfahren) wieder in die Gemeindekasse zurück. Mit der Vorfinanzierung und Durchführung des Gestaltungsplanverfahrens hat die Gemeinde vorbildlich raumplanerische Verantwortung übernommen und leistet damit einen wichtigen und richtigen Schritt für die Steuerung der Gemeindeentwicklung und die Gewährleistung einer hohen Siedlungsqualität. Die noch zu erwartenden Kosten sind abhängig vom weiteren Verfahren und können auch geringer ausfallen als in der Kostenschätzung.



Kostenschätzung

Für den Abschluss des Verfahrens ist neben den Kosten der Kreditüberschreitung mit folgenden Mehrkosten zu rechnen:

Mehrkosten Einwendungsverfahren: Weiterbehandlung der Einwendungen und Anpassung der Vorlage GP und Richtprojekt, Gewährung rechtliches Gehör, Sitzung mit Kommission	CHF	10'000.00
Mehrkosten Beschluss Gemeinderat, Eingabe Genehmigung: Bereitstellen der Unterlagen für den Gemeinderat, Eingabe Genehmigung Rechtsberatung und Unterstützung der Gemeinde bezüglich der Einwendungen	CHF	8'000.00
Mehrkosten Abschlussarbeiten, Sitzungsgelder Kommission, Publikationen	CHF	5'000.00
Mehrkosten Beitragsplanverfahren Kostenverteiler Gestaltungsplanung unter Grundeigentümern	CHF	5'000.00
Unterstützung der Gemeinde im Genehmigungsverfahren	CHF	10'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF	38'000.00
MwSt. 8.1 % und Rundung	CHF	3'100.00
Zwischentotal Abschluss Verfahren inkl. MwSt.	CHF	41'100.00
Kreditüberschreitung und Rundung inkl.MwSt.	CHF	107'500.00
Total Zusatzkredit GV Nov. 2024 inkl. MwSt.	CHF	148'600.00
Total Verpflichtungskredit 2016 inkl.MwSt.	CHF	120'000.00
Anteil Grundeigentümer	CHF	60'000.00
Anteil Einwohnergemeinde	CHF	60'000.00
Kostenstand 31.03.2024	CHF	227'350.00
Kreditüberschreitung gerundet	CHF	107'500.00
Noch zu erwartende Kosten	CHF	41'100.00
Total Zusatzkredit	CHF	148'600.00
Anteil Grundeigentümer	CHF	74'300.00
Anteil Einwohnergemeinde	CHF	74'300.00

Analog dem Gemeinderatsbeschluss und der Kreditvorlage von 2016 soll die öffentliche Hand zur Hälfte für den Gestaltungsplan aufkommen. Der Rest wird mittels Beitragsplan von den jeweiligen Grundeigentümern getragen.

Antrag

Der Zusatzkredit für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Unterdorf in der Höhe von CHF 148'600.00 sei zu genehmigen.



5. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule Fischbach-Göslikon

Die Digitalisierung prägt die Gesellschaft (Wirtschaft, Politik und Kultur) sowie die persönliche Lebenswelt. Die Bedeutung von digitalen Medien und Computertechnologien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen nimmt nach wie vor zu. Auch die Bildungslandschaft verändert sich:

- Der Aargauer Lehrplan Volksschule gilt seit 1. August 2020. Er basiert auf dem Lehrplan 21 und beinhaltet das Modul „Medien und Informatik“.
- Digitale Medien werden in der Schule als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt.
- Es stehen Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen zur Verfügung, welche eine entsprechende technologische Grundausstattung als Standard an aargauer Schulen erfordern.

Gemäss § 53 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 des Schulgesetzes).

Lehrplan Volksschule; Medien und Informatik

Das Fach steht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe mit jeweils einer Wochenlektion im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Rahmen die grundlegenden Kompetenzen um Medien und Informatik verantwortungsvoll zu nutzen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den übrigen Unterrichtsfächern modulartig angewendet und vertieft.

Lehrmittel, Lernmedien, Aufgabensammlung und Testsysteme

Mit Hilfe der digitalen Medien eröffnen sich für den Unterricht vielfältige Potenziale. Zunehmend entstehen Lehrmittel, Lern- und Testsysteme (z. B. Checks) und Aufgabensammlungen, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und auf eigenen digitalen Plattformen abgebildet sind. Sie werden als Werkzeug oder didaktische Mittel zur Arbeit an fachlichen Inhalten eingesetzt. Zudem sind sie Thema und Gegenstand des Unterrichts. Mit digitalen Technologien und dem Internet kann aktives und problemlösendes, eigenständiges und kooperatives Lernen gefördert werden.



Technologiewandel

Die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nimmt in der modernen Gesellschaft stetig zu und prägt nicht nur den Alltag, sondern auch die Arbeitswelt zunehmend. Schulen sind gefordert, die Schülerinnen und Schüler auf einen bewussten und kompetenten Umgang mit Medien und Technologien vorzubereiten, um ihre Chancen in Studium und Beruf zu sichern. Der Lehrplan des Kantons verlangt deshalb, dass Informatik- und Medienkompetenzen integraler Bestandteil des Schulunterrichts werden, um die Kinder und Jugendlichen auf eine zunehmend digital geprägte Gesellschaft vorzubereiten.

Ausgangslage in der Schule Fischbach-Göslikon

Das bestehende ICT-Konzept der Schule Fischbach-Göslikon wurde 2016 erarbeitet und wurde 2024 an den bestehenden Lehrplan angepasst. Eine Vergleichsanalyse mit anderen Gemeinden zeigt, dass die bisherige technische Ausstattung nicht mehr dem Stand der Zeit entsprechen. Das bisherige Konzept reicht nicht aus, um den durch den Kanton vorgegebenen Lehrplan optimal umzusetzen.

Anpassung an moderne Standards

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen, der Schulleitung und der Bildungsvertretung des Gemeinderates hat das bisherige Konzept überarbeitet. Die vorgeschlagene Ausstattung orientiert sich am IT Solution Design der Schule Wohlen von 2021, das vom Kanton Aargau als Standard empfohlen wird. Die Umstellung gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler in Fischbach-Göslikon auf einem vergleichbaren Niveau wie in anderen Gemeinden lernen und so die Chancengleichheit gewährt wird.

Ausstattung der Schulräume

Schulzimmer der Mittelstufe 1

In jedem Klassenzimmer der Mittelstufe 1 stehen elf Tablets zur Verfügung, die den Schülerinnen und Schülern das direkte Lernen und Arbeiten mit digitalen Werkzeugen in allen Fächern ermöglichen. Die Lehrpersonen sind jeweils mit einem persönlichen Laptop ausgestattet, den sie auch zur Steuerung des Beamers und des Visualizers im Klassenzimmer nutzen können.

Im Schulhaus Lohren sind zentral zwei Farbdrucker platziert, auf die alle Geräte im Gebäude Zugriff haben. Zudem sind alle Geräte über das WLAN-Netzwerk miteinander verbunden, sodass die Nutzung der digitalen Ressourcen flexibel und unkompliziert im Unterricht erfolgen kann.

Übersicht Geräte

11 Tablets pro Klasse

1 Laptop Lehrperson

1 Visualizer

1 Beamer

Zugang zu zwei Farbdruckern



Schulzimmer der Mittelstufe 2

Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über ein persönliches Tablet, das über Nacht im Klassenzimmer verbleibt, um für den nächsten Schultag vollständig geladen zur Verfügung zu stehen. Diese Ausstattung ermöglicht einen flexiblen und unmittelbaren Zugang zu digitalen Lernressourcen in allen Fächern.

Die Lehrpersonen sind mit einem persönlichen Laptop ausgestattet, der als Arbeitsgerät dient und zur Steuerung des Beamer sowie des Visualizers genutzt wird, der in jedem Klassenzimmer installiert ist. Zentral im Schulhaus Lohren stehen zudem zwei Farbdrucker bereit, die von allen Geräten angesteuert werden können. Alle Geräte sind über das WLAN vernetzt, um einen reibungslosen Einsatz der digitalen Hilfsmittel im Unterricht zu gewährleisten.

Übersicht Geräte

22 Tablets pro Klasse

1 Laptop Lehrperson

1 Visualizer

1 Beamer

Zugang zu zwei Farbdruckern

Schulzimmer der Unterstufe

In den Schulzimmern der Unterstufe stehen pro Klasse zehn mobile Geräte zur Verfügung, die individuelles und computergestütztes Lernen ermöglichen. Jede Lehrperson ist mit einem eigenen Laptop ausgestattet, der sowohl als Arbeitsgerät dient als auch zur Steuerung des Beamer und des Visualizers genutzt werden kann, der in jedem Unterstufen-Klassenzimmer vorhanden ist.

Im Schulhaus Löhrl sind zentral ein Farbdrucker und ein Farbkopierer installiert, die von allen Geräten im Gebäude angesteuert werden können. Sämtliche Geräte sind zudem mit dem WLAN verbunden, was den flexiblen Einsatz digitaler Medien im Unterricht unterstützt.

Übersicht Geräte

10 Tablets pro Klasse

1 Laptop Lehrperson

1 Visualizer

1 Beamer

1 gemeinsamer Farbdrucker für zwei Klassen,
Zugang zum Farbkopierer



Kindergarten

Jeder Kindergarten ist mit zwei mobilen Geräten pro Klasse ausgestattet, die den Kindern erste Einblicke in die computergestützte Lernwelt ermöglichen. Die Lehrperson verfügt über einen persönlichen Laptop, der als zentrales Arbeitsgerät dient.

Für den täglichen Bedarf ist jeder Kindergarten mit einem schwarz-weiss-Drucker ausgestattet. Farbdrucke können bei Bedarf in den Vorbereitungsräumen der Schulhäuser erstellt werden. Diese Ausstattung schafft eine solide Basis für den behutsamen Einstieg der Kinder in die digitale Welt.

Übersicht Geräte

2 Tablets pro Klasse

1 Laptop Lehrperson

1 Drucker, schwarz-weiss

Variable Schulzimmer / Arbeitsräume

Das Sprachzimmer ist mit 15 Tablets, einem Visualizer, einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet. Die Sprachlehrperson kann über ihren persönlichen Laptop auf diese Geräte zugreifen. Bei Bedarf eines ganzen Klassensatzes an Tablets besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen (KLP), die Geräte der 3./4. Klassen zu nutzen.

Im (TW-Zimmer) stehen vier Tablets älterer Generation zur Verfügung. Die Lehrperson kann bei Bedarf und nach Absprache mit den KLP auf die Tablets der Unterstufen-Klassenzimmer zugreifen.

Der Gruppenraum Lohren (Aquarium) ist ebenfalls mit einem Beamer und einem Visualizer ausgestattet und bietet der Lehrperson Zugang über das persönliche Laptop.

Alle Räume sind mit den zentralen Druckern und Kopiergeräten des Schulhauses verbunden, was einen flexiblen und effizienten Zugriff auf Druckmöglichkeiten ermöglicht.

Übersicht Geräte

15 Tablets Sprechzimmer

4 alte Tablets TW Zimmer

2 Visualizer

2 Beamer



Arbeitszimmer von SHP, Logopädin und DaZ-LP

Die Schulischen Heilpädagoginnen (SHP), die Logopädin und die Deutsch-als-Zweit-sprache-Lehrperson (DaZ-LP) sowie die Schulsozialarbeit (SSA) verfügen jeweils über einen persönlichen Laptop, an den im Arbeitszimmer ein Drucker angeschlossen werden kann. Die Fachperson für Schulsozialarbeit (SSA) wird vom Schulverband Reusstal mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet.

Zusätzlich steht der SHP ein mobiles Gerät (iPad) zur Verfügung, das mit spezieller Lern- und Fördersoftware ausgestattet ist und in den Klassen gezielt für Fördermassnahmen eingesetzt werden kann. Diese Ausstattung unterstützt eine flexible und bedarfsorientierte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Übersicht Geräte

2 iPad für SHP (je ein Gerät)

1 iPad für Logopädin

1 iPad für DaZ LP

Arbeitszimmer Lehrpersonen

In den Vorbereitungszimmern der Schulhäuser Lohren und Löhrlı stehen insgesamt drei Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Diese Arbeitsplätze sind für die Unterrichtsvorbereitung und administrative Aufgaben der Lehrpersonen vorgesehen.

Zusätzlich steht in jedem Schulhaus ein Kopiergerät mit Scan-, Druck- und Kopierfunktion bereit, das von allen Lehrpersonen genutzt werden kann. Diese Ausstattung unterstützt eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung administrativer Aufgaben im Schulalltag.

Arbeitszimmer der Schulleitung und der Schulverwaltung

Die Büros der Schulleitung und der Schulverwaltung sind jeweils mit einem Computerarbeitsplatz ausgestattet, der einen Laptop, einen separaten Bildschirm und eine Tastatur umfasst. Zudem verfügt jedes Büro über einen eigenen Farbdrucker, was die effiziente Bearbeitung und den Druck von Dokumenten direkt vor Ort ermöglicht. Diese Ausstattung gewährleistet eine reibungslose Abwicklung der administrativen und organisatorischen Aufgaben.



Leasing der Geräte

Die Schule Fischbach-Göslikon hat in Zusammenarbeit mit Itec IT-Solution AG verschiedene Modelle zur Anschaffung der digitalen Geräte geprüft: Den direkten Kauf der Geräte, bei dem die Schule als Eigentümerin auftritt, und ein Leasingmodell, bei dem die Geräte im Besitz der Leasingfirma verbleiben.

Das Leasingmodell erwies sich als vorteilhaft: Es ermöglicht eine gleichmäßige Kostenverteilung und eine besser planbare Budgetierung. Durch den Leasingvertrag kann die Schule nach einer festgelegten Laufzeit auf neue Geräte umsteigen und so stets von den neuesten technologischen Entwicklungen profitieren. Defekte Geräte werden unkompliziert 1:1 ausgetauscht, wodurch die Nutzbarkeit ohne großen Aufwand sichergestellt ist.

Ein weiterer Vorteil ist, dass im Gemeindebudget keine hohen Abschreibungen berücksichtigt werden müssen. Eine Investition von CHF 150'000, die über fünf Jahre abgeschrieben würde, würde jährliche Kosten von CHF 30'000 im Budget bedeuten. Durch das Leasing entfällt dieser Abschreibungsaufwand, was die finanzielle Belastung senkt und den Verwaltungsaufwand der Schule reduziert.

Zusammenfassung der Kosten

Infrastruktur	Ersatzzyklus	Einzel	Anzahl	Kosten
Notebooks 3.-4. Klasse (1:2)	5 Jahre	700.-	22	15'400.00
Sprachzimmer	5 Jahre	700.-	15	10'500.00
Notebooks 5.-6. Klasse (1:1)	5 Jahre	700.-	44	30'800.00
Schulleitung & -verwaltung	5 Jahre	1'910.-	2	3'820.00
Hardware - Firewall	5 Jahre	1'600.-	1	1'600.00
Hardware - WLAN	5 Jahre	325.-	7	2'275.00
Dienstleistung Notebook SuS	5 Jahre			10'782.50
Dienstleistungen SuL & SuV	5 Jahre			2'965.00
Dienstleistungen Firewall	5 Jahre			2'500.00
Dienstleistung WLAN	5 Jahre			1'535.00
Total exkl. MwSt.				82'957.50
MwSt. 8.1 %				6'719.55
Total mit MwSt.				89'677.05

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule Fischbach-Göslikon mit der Aufnahme der daraus erwachsenden jährlichen Kosten von CHF 18'487.00 (Leasing-Kosten) unter der Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen in der Erfolgsrechnung, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.



6. Genehmigung des Budget 2025 mit einem Gemeindesteu- erfuss von 109 %

Allgemeines

Das Budget 2025, mit gleichbleibendem Steuerfuss von 109%, weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'660.00 auf.

Der Steuerertrag wurde aufgrund des aktuellen Standes (August 2024) unter Berücksichtigung des zu erwartenden überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und der Annahme des kantonalen Steueramtes, dass bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme der Steuererträge von rund 3 % gerechnet werden kann, berechnet.

	Nettoaufwand			Abwei- chung	Abweh- chung
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	1'008'740	1'038'660	1'193'183	-2.88 %	-15.46 %
1 Öffentliche Sicherheit	360'080	386'350	334'360	-6.80 %	7.69 %
2 Bildung	2'158'280	2'057'640	2'042'150	4.89 %	5.69 %
3 Kultur und Freizeit	78'950	78'900	83'500	0.06 %	-5.45 %
4 Gesundheit	327'630	346'780	356'089	-5.52%	-7.99 %
5 Soziale Sicherheit	823'160	844'160	702'011	-2.49 %	17.26 %
6 Verkehr	274'850	270'450	236'895	1.63%	16.02 %
7 Umwelt, Raumordnung	73'500	44'850	96'618	63.88 %	-23.93 %
8 Volkswirtschaft	1'200	4'250	-8'478	-71.76 %	-114.15 %
9 Finanzen	-5'106'390	-5'072'040	-5'036'328	0.68 %	1.39 %
= Ertragsüberschuss (-)	-21'660	-10'160			
= Aufwandüberschuss (+)			869'758		

Steuerertrag

Der Steuerertrag der Allgemeinen Gemeindesteuern 2025 wird mit CHF 4'631'000 budgetiert. Dies bei gleichbleibenden Steuerfuss von 109 %.

Allgemeine Verwaltung

Die Lohnkosten sinken, da die Leitung Finanzen und Steuern zusammengelegt wurden. Durch die Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware kann die Verwaltung mit den gängigen ökologischen und ökonomischen Standards mithalten. Die Gemeinderatssitzungen werden papierlos und die Ablage der Geschäftsdokumente gewährt Revisions-sicherheit trotz Digitalisierung.

Budget	2025	1'008'740
Budget	2024	1'038'660
Rechnung	2023	1'193'183



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes steigen aufgrund der Fallzunahme.

Budget	2025	360'080
Budget	2024	386'350
Rechnung	2023	334'360

Bildung

Präsentationsperipherie und ein Beamer werden ersetzt. Es werden zusätzliche iPad-Ladestationen angeschafft. Die Kosten für den EDV-Support steigen infolge Erhöhung der Geräteanzahl. Die Schülerzahlen sind gestiegen und entsprechend erhöhen sich die Schulgeldbeiträge an die Oberstufe. Der Beitrag an die Musikschule Niederwil wurde erhöht.

Budget	2025	2'158'280
Budget	2024	2'057'640
Rechnung	2023	2'042'150

Kultur, Sport, Freizeit

Die einzelnen Kontenpositionen wurden teilweise marginal aufgrund der Erfahrungswerte angepasst.

Budget	2025	78'950
Budget	2024	78'900
Rechnung	2023	83'500

Gesundheit

Es wird mit einem reduzierten Beitragsatz an die Spitex gerechnet. Die Kosten werden bei der Kinderspitex Fallbezogen verrechnet. Ein Fall ist weggefallen, die Kosten haben sich gesenkt.

Budget	2025	327'630
Budget	2024	346'780
Rechnung	2023	356'089

Soziale Sicherheit

Die Gemeinde hat mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten (KESD) für die Übernahme von Beratungen und Abklärungen im Bereich Jugend und Familie eine separate Vereinbarung getroffen. Aufgrund des Budgets der KESD ist hier mit leicht tieferen Kosten als im Jahr 2024 zu rechnen. Die materielle Hilfe ist aufgrund der aktuellen Fälle budgetiert. Die Wirtschaftslage, die Migration sowie die persönliche Situation der Betroffenen können jedoch das Sozialhilfebudget wesentlich beeinflussen.

Budget	2025	823'160
Budget	2024	844'160
Rechnung	2023	702'011

Verkehr

Es sind diverse Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen notwendig. Unter anderem eine Randsteinsanierung. Ausserdem müssen diverse Werkzeuge repariert werden.

Budget	2025	274'850
Budget	2024	270'450
Rechnung	2023	236'895



Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk:

Aufwandsüberschuss CHF 20'150.00;
m³-Preis Stand 2023 CHF 0.40

Eine Gebühreanpassung muss zwangsläufig erfolgen.

Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss CHF 24'050.00;
m³-Preis Stand 2023 CHF 1.60

Abfallwirtschaft:

Aufwandsüberschuss CHF 16'400.00;
Preise Stand 2023

Eine Gebühreanpassung muss zwangsläufig erfolgen.

Budget	2025	73'500
Budget	2024	44'850
Rechnung	2023	96'618

Volkswirtschaft

Es sind Mehrkosten für die Abholzung von Bäumen mit Borkenkäferbefall budgetiert.

Budget	2025	1'200
Budget	2024	4'250
Rechnung	2023	- 8'478

Finanzen und Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 werden mit einem Steuerfuss von 109 % mit CHF 4'309'000 budgetiert. Aufgrund des geschätzten Einwohnerwachstums ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält die Gemeinde rund CHF 164'000.00. Das Budget 2025 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'660.00.

Budget	2025	- 5'106'390
Budget	2024	- 5'072'040
Rechnung	2023	- 5'036'328



Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestanchen eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.

		Budget 2025		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung				
1	Öffentliche Sicherheit				
2	Bildung	100'000			
3	Kultur und Freizeit				
4	Gesundheit				
5	Soziale Sicherheit				
6	Verkehr	257'336	112'336	354'900	
7	Umwelt, Raumordnung	249'730	660'000	574'200	35'000
8	Volkswirtschaft				
=	Einwohnergemeinde	607'066	772'336	929'100	35'000

Bildung

Eine der beiden Wärmepumpen im Schulhaus Lohren ist defekt und muss ersetzt werden.

Verkehr

Es erfolgt ein separates Traktandum für einen Verpflichtungskredit für die Planung des Fussgängerstegs.

Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Der Kostenanteil im Jahr 2025 des Projekts «Wasserleitung Löschsutzleitung Wädacher/Langforen» wurde geschätzt.

Die Planung Anschluss Wasser 2035 schreitet weiter voran.



Finanzplanung 2024 - 2026

(ohne spezialfinanzierte Betriebe)

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2024 die Planjahre 2025 bis 2034. Für den Zeitraum 2025 bis 2026 wird ein Steuerfuss von 109 % angenommen. Aufgrund des dringend notwendigen Erweiterungsbaus des Schulhauses Fischbach-Göslikon ist im Jahr 2027 eine Anhebung des Steuerfusses um weitere 6 % vorgesehen, um das Wachstum der Nettoschuld I pro Kopf einzudämmen. Sollten sich die Einwohner zudem für den Bau einer neuen Turnhalle entscheiden, ist im Jahr 2030 eine weitere Steuererhöhung um 5 Prozentpunkte auf 120 % erforderlich. Ab dem Jahr 2033 wird bei einem Steuerfuss von 120% ein Rückgang der Nettoschuld I pro Kopf erwartet. Die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Investitionen sowie die Steuerfussanpassungen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jeweils zur Abstimmung vorgelegt.

Hiermit sind die wichtigsten Eckpunkte des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt.

Investitionsplan (in CHF 1'000)

Bezeichnung	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Projekte in Bau	149	149	0	0	0	0	0	0	0
Projekte beschlossen	643	60	143	440	-60	0	0	0	0
Projekte geplant	20'486	100	0	360	4'040	4'040	4'994	1'438	920
Total	21'278	309	143	800	3'980	4'040	4'994	1'438	920
		2032	2033	2034	ff				
Projekte in Bau		0	0	0	0				
Projekte beschlossen		0	0	0	0				
Projekte geplant		200	200	40	4'154				
Total		200	200	40	4'154				

Projekte im Bau / in Umsetzung:

- Lehrplan 21, Anschaffung IT
- Schulraumplanung 2. Phase (Kreditabrechnung Winter 2024)
- Sanierung Zentrum (Bushaltestelle)
- Erschliessung Langföhrenstrasse (Kreditabrechnung Winter 2024)
- Sanierung Wygartenstrasse (Kreditabrechnung Winter 2024)
- Gestaltungsplan Unterdorf

Projekte beschlossen:

- Radweg K270
- Grundeigentümerbeiträge Unterdorf



Projekte geplant:

- Schulraumerweiterung
- Fussgängersteg Reuss Fischbach-Göslikon / Künten
- Sanierung Wohlerstrasse (ab Kreuzung Karrenwaldweg)
- Sanierung K270
- Einlenker Brühlmattenstrasse
- Sanierung Kirchplatz
- Sanierung Flurstrassen
- NUPLA Fischbacher Moos
- Zusatzkredit Gestaltungsplan Unterdorf

In der aktuellen Finanzplanung wurden die Bilanzzahlen 2023, die Hochrechnungen des Jahres 2024 und die Budgetzahlen 2025 berücksichtigt. Das Investitionsprogramm wurde gemäss aktuellen Ständen der Projekte aktualisiert und überarbeitet.

	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	1'750	1'820	1'900	1'905	1'910
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %	115 %	115 %
Betrieblicher Aufwand	6'268	6'471	6'859	7'138	7'267
Betrieblicher Ertrag	5'899	6'459	6'560	6'878	6'943
Ergebnis aus betrieblicher Tätig.	- 369	- 12	- 299	- 305	- 324
Ergebnis aus Finanzierung	41	22	23	19	- 21
Operativs Ergebnis	- 328	10	- 276	- 286	- 345
Entnahme Aufwertungsreserve	133	119	111	102	97
Gesamtergebnis	- 195	129	- 165	- 184	- 248

	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	1'960	2'010	2'030	2'035	2'040	2'045
Steuerfuss	115 %	120 %	120 %	120 %	120 %	120 %
Betrieblicher Aufwand	7'554	7'961	8'130	8'250	8'320	7'979
Betrieblicher Ertrag	7'121	7'535	7'652	7'720	7'790	7'860
Ergebnis aus betriebl.	- 433	- 426	- 478	- 530	- 530	- 119
Ergebnis aus Finan.	- 71	- 146	- 163	- 177	- 178	- 179
Operativs Ergebnis	- 504	- 572	- 641	- 707	- 708	- 298
Entnahme Aufwertung.	90	82	75	68	61	53
Gesamtergebnis	- 414	- 490	- 566	- 639	- 648	- 245



Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Bautätigkeit ist im Finanzplan zum Teil berücksichtigt. Unklar ist, wann die geplanten Wohnungen der diversen Etappen im Widacher bezogen werden können. Die Steuerentwicklung steht damit in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, Gemeinden, eigene Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus den betrieblichen Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.

Kennzahlen (in CHF 1'000)

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld I	1'030	904	1'689	5'652	9'672
Einwohner	1'750	1'820	1'900	1'905	1'910
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	588	497	889	2'967	5'064

Selbstfinanzierung	1	263	9	72	15
Nettoinvestitionen	309	143	800	4'040	4'040
Selbstfinanzierungsgrad	0 %	184 %	1 %	2 %	0 %

	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Nettoschuld I	14'606	15'949	16'763	16'937	17'108	17'046
Einwohner	1'960	2'010	2'030	2'035	2'040	2'045
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	7'452	7'935	8'258	8'323	8'386	8'336

Selbstfinanzierung	55	89	102	21	24	96
Nettoinvestitionen	4'994	1'438	920	200	200	40
Selbstfinanzierungsgrad	1 %	6 %	11 %	10 %	12 %	241 %



Die Nettoschuld steigt bei den aktuellen Investitionen auf CHF 497 pro Einwohner im Jahr 2025 an und liegt somit unter dem empfohlenen Maximalwert von CHF 2'500.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates, das rollend überarbeitet wird und über das im Rahmen des Budgets informiert wird. Es wird aber nicht darüber abgestimmt. Die vollständigen Finanzpläne liegen im Rahmen der Aktenauflage physisch auf der Gemeindekanzlei auf.

Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon mit einem Steuerfuss von 109 % sei zu genehmigen.

Weitere Informationen:

Die Details zum Budget 2025 können auf der Website der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) abgerufen und heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Budget-Unterlagen in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon 056 619 17 74)

